

Antrag auf jährliche Zahlungsweise bei der Grundsteuer

Stadtverwaltung Weinstadt
Steueramt
Poststraße 15/1
71384 Weinstadt

Nach § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) kann auf Antrag des Steuerschuldners die Grundsteuer, anstelle der vierteljährlichen Grundsteuerfälligkeiten, in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Steuerpflichtige kann bis spätestens 30.9. des laufenden Jahres die Umstellung auf Jahreszahler beantragen. Die Änderung tritt im Folgejahr des Antrags in Kraft und gilt bis eine schriftliche Änderung beantragt wird.

Antrag:

Hiermit beantrage ich für das Buchungszeichen: ,_ , _ , _ , _ , _ , _ , _ / , _ , _ , _ , _ , _ , _ , _ ,

die Bezahlung der Grundsteuer zum 1.7. eines Jahres gemäß § 28 Abs. 3 GrStG.

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefonnummer (freiwillige Angabe): _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Rückgabe ist per Post, E-Mail (steueramt@weinstadt.de) oder Fax (07151/693-277) möglich.